



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. September 2009 - Wahlprüfung**

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in zwei Sitzungen gemäß § 43 ff. des Landeswahlgesetzes (LWahlG) mit dem nachfolgend abgedruckten Bericht der Landeswahlleiterin (ohne Anlagen) vom 14. Dezember 2009 über die Vorprüfung der Landtagswahl 2009 sowie mit den erhobenen Einsprüchen befasst.

Im Rahmen der Beratungen in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 beauftragte der Ausschuss die Landeswahlleiterin gemäß § 65 Satz 3 LWO, vom Landeswahlausschuss in öffentlicher Sitzung für den Wahlbezirk Husum 003 (Wahlkreis 3 - Husum-Eiderstedt) die Zahl der Wählerinnen und Wähler (§ 54 LWO, allerdings nur auf der Grundlage der abgegebenen Stimmzettel, vgl. § 54 Abs. 1 Satz 2 LWO) sowie die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen (§ 55 LWO) nachzählen zu lassen.

Diesem Auftrag entsprechend führte der Landeswahlausschuss in seiner Sitzung am 22. Januar 2010 eine Nachzählung für den Wahlbezirk Husum 003 durch. Die Landeswahlleiterin teilte dem Ausschuss mit dem ebenfalls nachfolgend abgedruckten Schreiben vom 25. Januar 2010 das Ergebnis der Nachzählung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen mit.

Auf der Grundlage der beiden Berichte der Landeswahlleiterin beschäftigte sich der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 abschließend mit der Wahlprüfung und unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW die folgende Beschlussempfehlung:

- I. Die Wahlprüfung hat ergeben, dass das vom Landeswahlausschuss am 16. Oktober 2009 festgestellte endgültige Ergebnis der Landtagswahl vom 27. September 2009 aus den Landeslisten durch seine unrichtige Feststellung beeinflusst worden ist.
- II. Die Wahleinsprüche des Herrn Ulrich S., des Herrn Björn T., des Herrn Norbert D., des Herrn Hartmut J., des Herrn Thomas R., der Frau Ramona A., des Herrn Thomas M., des Herrn Albert P., des Herrn Walter H., des Herrn Klaus P., des Herrn Stephan L. und des Herrn N. I.-H. sowie der erste Einspruch des Herrn Stefan R. vom 16. November 2009, der sich auf die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk Husum 003 bezieht, (Anlagen 4 bis 16 des Vorprüfungsberichts der Landeswahlleiterin), sind zulässig und begründet. Den Einsprüchen wird deshalb stattgegeben.
- III. Das vom Landeswahlausschuss festgestellte endgültige Wahlergebnis wird gem. § 47 Abs. 1 LWahlG wie folgt berichtet:
1. Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt wird auf 1.636.374 festgestellt.
  2. Die Anzahl der ungültigen Zweitstimmen wird auf 32.968 festgestellt.
  3. Die Anzahl der gültigen Zweitstimmen wird auf 1.603.406 festgestellt.
  4. Die Verteilung der abgegebenen gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten der Parteien wird wie folgt berichtet:

- Südschleswigscher Wählerverband (SSW)	69.701
- DIE LINKE (DIE LINKE)	95.764
- Freie Wähler Schleswig-Holstein (FW-SH)	16.362
  5. Da die errechnete Gesamtsitzzahl eine gerade Zahl ist (94), wird aufgrund des § 3 Abs. 5 Satz 4 LWahlG auf die noch nicht berücksichtigte nächstfolgende Höchstzahl ein zusätzlicher Sitz vergeben. Dieser fällt nunmehr an die Partei DIE LINKE.
  6. Die Vergabe der Sitze aus den Landeslisten wird wie folgt berichtet:

- Freie Demokratische Partei (FDP)	14 Sitze
- DIE LINKE (DIE LINKE)	6 Sitze
  7. Die Feststellung der aus den Landeslisten der Parteien nach § 3 Abs. 5 LWahlG gewählten Bewerberinnen und Bewerber wird wie folgt berichtet:

**Freie Demokratische Partei**

Kubicki, Wolfgang  
Dr. Klug, Ekkehard  
Dr. Garg, Heinrich  
Hildebrand, Günther  
Klahn, Anita  
Vogt, Christopher  
Kumbartzky, Oliver  
Loedige, Katharina  
Funke, Kirstin  
Koch, Gerrit  
Brodersen, Carsten-Peter  
Brand-Hückstädt, Ingrid  
Conrad, Cornelia  
Dankert, Jens-Uwe

**DIE LINKE**

Jansen, Antje  
Jezewski, Heinz-Werner  
Streitbürger, Ellen  
Schippels, Ulrich  
Prante, Ranka  
Thoroë, Björn

IV. Zugleich wird festgestellt, dass kraft Gesetzes mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft im Landtag von Frau Christina Musculus-Stahnke ruht, solange der Beschluss des Landtages noch anfechtbar ist oder das Landesverfassungsgericht noch nicht entschieden hat (§ 47 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 2 LWahlG).

V. Die weitere Wahlprüfung hat ergeben:

1. Im Übrigen werden die gegen die Gültigkeit der Landtagswahl eingelegten Einsprüche zurückgewiesen.
2. Unter Berücksichtigung der Berichtigung des Wahlergebnisses wie aus Nummer III ersichtlich wird das vom Landeswahlausschuss am 16. Oktober 2009 gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes festgestellte Ergebnis der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 27. September 2009 (Amtsbl. S.-H. 44, S. 1129) gemäß §§ 43 Abs. 1 und 48 des Landeswahlgesetzes bestätigt.

Thomas Rother  
Vorsitzender